



Reglement zum Aussteller-Vertrag

Allgemeines:

Das vorliegende Reglement ist Bestandteil des beiliegenden Ausstellervertrages.

Finanzierung der Ausstellung:

Sämtliche Kosten müssen durch die Standgebühren gedeckt werden.

Der Besucher soll keinen Eintritt bezahlen.

Ein allfälliges Defizit wird prozentual zu den Standgebühren nachbelastet.

Ein Reinerlös wird wie folgt aufgeteilt:

50% Rückerstattung an die Aussteller; 50% zugunsten Gewerbeverein

Leistungen der Ausstellung:

- Zur Verfügungsstellung der Ausstellungsfläche
- Zur Verfügungsstellung der Wände
- Grundbeleuchtung in der Turnhalle und im Zelt
- 1 Steckdose 220V pro Stand
- 1 Spot pro 4 m
- Saalmiete und Heizkosten
- Sämtliche Bewilligungen
- Werbung für den Anlass allgemein
- Bewachung der Ausstellung vor Beginn und während der Nacht

Leistungen des Ausstellers:

- Termingerechtes Einzahlen der Standmieten
- Standbetreuung
- 1 Person für 1 Tageseinsatz, für Auf- oder Abbau zur Verfügung stellen
- Spezielle Einsatzzeiten auf Beiblatt vermerken



Besonderes:

- Sämtliche zusätzlich benötigten Installationen und Einrichtungen müssen auf dem Beiblatt aufgezeichnet und umschrieben werden. Sie sind in der Standmiete nicht inbegriffen und werden nach Aufwand von den entsprechenden Firmen verrechnet.
- Das Beiblatt ist in jedem Falle (auch ohne Bemerkung) zurück zu senden.
- An den Wänden dürfen keine Nägel oder Schrauben angebracht werden. Beschädigte Wände werden in Rechnung gestellt.
- Jeder Aussteller erhält einen Grundriss seiner Standfläche.
- Pro Aussteller steht 1 Parkplatz zur Verfügung (Aussteller die nicht zwingend ein Auto in der Nähe benötigen, bitte Auto zu Hause lassen).
- Bei Verzicht auf Durchführung der Gewerbeausstellung 2019 infolge besonderer Umstände, höherer Gewalt oder nicht voraussehbarer politischer oder wirtschaftlicher Ereignisse können die Aussteller keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem Gewerbeverein oder dem OK der Gewerbeausstellung geltend machen.
- Das OK Gewerbeausstellung bzw. der Gewerbeverein schliesst eine Haftpflichtversicherung für Ansprüche Dritter ab. Diese Versicherung deckt Haftpflichtansprüche gegenüber Ausstellern und deren Personal nicht ab.
- Die Aussteller sind für ihre Versicherungsdeckung selber verantwortlich. Anlieferung, Rücktransport und Präsentation der Ausstellungsgüter erfolgt auf eigene Gefahr, das OK und der Gewerbeverein lehnen jede Haftung ab.



Installationen und Einrichtungen-Anmeldeformular

Gewerbeschau Schwellbrunn 3. – 5. Mai 2019

Standskizze mit Massen

Stand Nr.:...../..... m²

.....

(Grundsätzlich haben alle Stände Zwischenwände. Änderungen bitte auf Skizze anbringen.)

- Stromanschluss / Zubehör:** Wir benötigen mehr als 220V Menge
- (alles kostenpflichtig)* Wir benötigen Spotlampen Anzahl
- Wir benötigen Verlängerungskabel Anzahl/Meter
- Wir benötigen Doppelstecker Anzahl
- Kühlschrank
- Diverses bitte bei Bemerkung eintragen

Bemerkung:

.....

.....

.....

Bitte gebt Eure sämtlichen Installationen und Einrichtungen die zusätzlich gebraucht werden oben auf der Skizze an.

Alle zusätzlichen Installationen die der Organisator bringen muss, werden in Rechnung gestellt.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift



Zusatzblatt zur Anmeldung Gewerbeschau

Gewerbeschau Schwellbrunn 3. – 5. Mai 2019

(Bitte zurücksenden auch wenn keine Vermerke notiert sind.)

Spezielle Bodenkonstruktionen:

Bitte geben Sie auf diesem Blatt spezielle Bodenkonstruktionen an, falls Sie die für Ihren Stand benötigen *(Angaben nur machen, wenn ein normaler Schalttafelboden nicht genügt).*

Bodenkonstruktion mit Skizze:

Wie im Reglement vereinbart stellt jeder Aussteller 1 Person für einen Tageseinsatz für den Auf- oder Abbau zur Verfügung.

Sollten Sie spezielle Einsatzzeiten benötigen, bitten wir Sie diese hier anschliessend zu vermerken. Nach Möglichkeit werden diese Zeiten berücksichtigt, jedoch ohne Garantie.

.....

.....

.....

.....